

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

45 (4.6.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 46. Mittwoch den 4. Juny 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

N. durch werden alle diezeitigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —

Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu HauenEberstein an die nach Ungarn auswandernde Joseph Göb und Donatus Pirg auf Montag den 16. Juni auf dem Rathhaus zu HauenEberstein.

(2) zu Ebersteinburg an den nach Ungarn auswandernden Joseph Daul auf Dienstag den 17. Juni in dem Wirthshaus zur Krone zu Ebersteinburg. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Malsch an den aus dem russischen Feldzug von 1812 nicht mehr zurückgekehrten, und in Folge der ergangenen GeneralVerordnung für todt erklärten Großherzogl. Badischen TrainSoldaten Anders Meißner auf Montag den 23. Juny d. J. bei dem Theilungskommissariat. Aus dem,

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Bierbach an den Webermeister Nepomuk Späth auf Montag den 16. Juni d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat in Zell.

(1) zu Gengenbach an den in Gant erkannten bürgerlichen Schwachmeister Klemens Schwanz auf Montag den 14. Juny d. J. bei dem Großherzoglichen Amtsrevisorate dahier.

(1) zu Sand an den in Gant erkannten Bürger Michel Hebel auf Sonntag den 14. Juny d. J. in dem Wirthshaus zum grünen Baum zu Korb vor dem Theilungskommissariat. Aus dem

Bezirksamt Korb.

(2) zu Korb an den in Gant gerathenen Bürger und Schlossermeister Georg Rapp auf Montag

den 23. Juny d. J. in dem Grünbaumwirthshaus zu Korb. Aus dem

Bezirksamt NeckarBischhoffshheim.

(1) zu Siegelbach an den mit seiner Familie nach dem Bannat auswandernden Balthus Brand binnen fünf Wochen bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu NeckarBischhoffshheim. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Oberkirch an den in Gant erkannten hiesigen Wappewirth Ignaz Walz auf Montag den 9. Juny d. J. vor der Theilungskommission in des Handelsmann Hoffen Hause. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(2) zu Eutingen an den nach Rußland auswandernden Bürger und Zimmermann Martin Heidegger und an den Schreiner Michael Barth auf Montag den 23. Juny d. J. Vor- oder Nachmittags vor dem Theilungskommissär in dem Vogt Stedelschen Hause. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Rastatt.

(1) zu Niederbühl an den nach Ungarn auswandernden Georg Schabel auf Montag den 23. Juny d. J. auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischhoffshheim.

(3) zu Scherzheim an den in Gant gerathenen Krämer Christian Stadelbacher auf Montag den 9. Juny d. J. bei der Theilungskommission im Wirthshaus zur Blume allda.

(1) zu Bodersweier an den mit erhaltener Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Johannes Heydt, den 6ten, auf Freitag den 13. Juny d. J. vor der Theilungskommission im Adler in Bodersweier. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Föhlingen an den in Gant gerathenen im Jahr 1814. verstorbenen Arnold Schrott auf Mittwoch den 25. Juny d. J. frühe sechs Uhr vor dem Theilungskommissär in dem vormaligen Amtshaus in Föhlingen.

(1) zu Wöschbach an die in Gant erkannten Jg. Johannes Ungerschen Eheleute auf Mon-

tag den 23. Juni d. J. frühe 6 Uhr vor dem Theilungskommissär in dem vormaligen Amtshause in Jöbtingen.

(1) zu Wöschbach an den in Sant erkannten Baltasar Laiblin auf Dienstag den 24. Juni d. J. frühe 6 Uhr vor dem Theilungskommissär in dem vormaligen Amtshause in Jöbtingen.

(1) Appenweier. [Schuldenliquidation.] Wegen den nachbenannten Auswanderern nach Nord-Amerika werden die herkömmlichen und förmlichen Schuldenliquidationen bei dahiesig Großherz. Amts-Revisorate abgehalten werden, wie folgt:

Wegen Anton Wörner in Ebersweyer, Maria Eva Holler, ledig von da, und Joseph Braun, dem Schuster von Zuffenhoffen, Montag den 16. Juni.

Wegen Johann Nepomuk Randler, Lorenz Stäbler, Joseph Burgert, Christina Bieckle, Joseph Grumer, Michael Jöggerst und Bernhard Eggs von Windschleg, Dienstag den 17. Juni.

Wegen Silvester Fichter, Anton Stöckel, Johann Stöckel, Johann Engelberger, Sebastian Mayer und Franz Michael Mayer von Rengen, Mittwoch den 18. Juni.

Wegen Joseph Schneider, Kaver Ziegelmayer, Benedict Hurst, Karl Hurst und Kaver Hurst von Wagshurst, Donnerstag den 19. Juni.

Wegen Martin Fritsch, Martin Saut, Michael Jöggerst, Ignaz Langeneckert, Anton Mayer, Euseb Stäbler u. Anton Rotty von Ueloffen, Freitag den 20. Juni d. J.

Wobei sich die Gläubiger mit ihren Beweisurkunden um so richtiger einzufinden haben, als sonst denselben bei hiesiger Gerichtsstelle keine Rechts-Hilfe mehr verschafft werden kann.

Appenweier den 21. Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Schuldenliquidation.] Es werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grund Forderungen an nachrenannte aus der Stadt Lahr nach Amerika auswandernde Personen zu machen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des gewöhnlichen Rechtsnachtheils Samstags den 7. Juni vor dem Kommissariat auf allhiefig Großherzoglichem Amts-Revisorat gehörig zu documentiren und richtig zu stellen, und zwar an:

Christian Leser, den Weber, Gottlieb Emmerer, den Blinden, Martin Lesers Wittwe, Andreas Debuss, ledig, Gottlieb Jung, Hutmacher, Christian Dallerleile, Vict. Maria und Sophia Kops, ledig, Barbara Schmidt, ledig, Christian Ruder, Tagelöhner, Magdalena und Christina Reinhaas, ledig, Anna Elisabetha

Rost, Jakob Huck, Glaser, Carl Friedrich Huck, Glaser, Johannes Vogel, Friedrika Hahn, Anton Böhret, Dorothea Flüg, Katharina Solomea Dtt und Georg Wieser, Weber.

Lahr den 20. Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation nachbenannter diesseitiger Amts-Untergebenen, welche die Staats-Erlaubniß zum Auswandern nach Amerika erhalten haben, hat man folgende Tage festgesetzt, und ladet hiemit deren Gläubiger vor, bei Vermeidung des Ausschlusses vor dem Theilungskommissariat ihre Forderungen unter der Vorlage der Beweisurkunden anzugeben und richtig zu stellen, als:

Von Kürzel Jakob Walter, Kronenwirth, die, welche am 22. Nov. v. J. schon liquidirt haben, brauchen diesmal nicht wieder zu erscheinen. Georg Walter, der Junge, Damian Kunz, Longinus Böppert, Johann Jakob Wagner, auf Mittwoch den 10. Juni d. J. im Kreuz allda.

Von Dittenheim: Jakob Ruffbaum, Bauer, Barbara Mathis, ledig, Georg Mathis, ledig, Johannes Fäßler, Bauer, Jakob Glaser, Bauer, auf Donnerstag den 11. Juni d. J. im Stubenwirthshause daselbst.

Von Nonnenweier: Johannes Heis, Johannes Frion, auf Freitag den 12. Juni d. J. im Wolf allda. Lahr den 12. Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Nachstehende Personen haben die höhere Erlaubniß zur Auswanderung nach Kaukasien erhalten, und wurde daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation des Selters Gottlieb Ungerer von hier, auf Montag den 23. Juni d. J. Vormittags, Des Heinrich Kätkers von hier, auf den nämlichen Tag, Nachmittags, auf dem hiesigen Rathhause, Des Jakob Maiters von Hüchensfeld, auf Dienstag den 24. Juni d. J. Vormittags auf dasselbem Rathhause, und der Magdalena Bittel von Weisenstein, auf Mittwoch den 25. Juni d. J. Vormittags auf dahiesigem Rathhause festgesetzt. Die Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen an den benannten Tagen und Orten unter Vorlegung der Beweisurkunden vor dem Theilungskommissariat gehörig zu liquidiren, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim den 29. Mai 1817.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

(1) Stein. [Schuldenliquidation.] Auf Donnerstag den 12. Juni d. J. Vormittags wird die Schuldenliquidation der nach Rußland auswandernden Christoph Höfer, Jakob Kammerer u. Jakob Zoller von Stein, sodann auf Freitag den 13. Juni d. J. die Schuldenliquidation der ebendam aus-

wandernden Matthäus Stelzer. Johann Georg Lehwen der u. Michael Marquart von Gdrihen, vorgenommen werden, daher diejenige, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, vorgeladen werden, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse an besagtem Tag auf dem betreffenden Rathhaus vor dem Theilungskommissaire zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquoiren.

Stein am 29. Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

(3) Steinbach. (Mundtoderklärung.) Der Handelsmann Jakob Rheinboldt von hier, wurde schon unterm 9. August v. J. im ersten Grad mundtods erklärt, und dieses durch Ausschreiben und Einrückung in das Anzeigeblatt des Königl. Murg-, Pfalz- und Enzkreises No. 67, 69 und 70 öffentlich bekannt gemacht. Diefem obgeachtet hat derselbe seit dieser Zeit circa 1000 fl. Schulden gemacht, und Kaufleute, die diesen Betrag meistentheils zu fordern haben, dadurch zu hintergehen gesucht, daß er die Waaren, die er erhalten, für seine Kinder, die noch ein Vermögen von 10 bis 12,000 Gulden besitzen, aufgenommen. Da aber die Rheinboldtsche Kinder selbst noch unter Pflugschaft stehen, und ihnen daher eben so wenig als ihrem mundtoden Vater ohne Einwilligung des Pflegers Peter Gerber etwas geborgt werden darf; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht. Steinbach den 22. Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(3) von Bözingen der Margaretha u. Anna Maria Brenn, Töchter des zu Rakkozar in Ungarn verstorbenen Johannes Brenn und der Anna Maria Zurbtin, deren väterliches Erbe in 307 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) von Ettenheim der Johann Albert, 66 Jahre alt, welcher im Jahr 1805 als Schneider-Gesell in die Fremde ging, und von dem im Jahr 1806 die letzte Nachricht eingetroffen ist, dessen Vermögen in 772 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Forchheim der Johannes Käffel, dessen Aufenthalt in der Fremde schon seit 1788 unbekannt ist, und dem von seinen Eltern mehrere hundert Gulden Erbschaftsgelder angefallen sind. Aus dem

Zweiten Landamt Freiburg.

(3) von Steig der Marx Specht, welcher seit 40 Jahren vermisst wird.

(3) Bruchsal. [Erhvorladung.] Dem Franz Joseph Haslöcher von Bruchsal, dessen Aufenthalt in der Fremde schon seit 17 Jahren ganz unbekannt ist, sind von einem Verwandten mehrere hundert Gulden Erbschaftsgelder angefallen, zu deren Empfang oder sonstigen Verfügung derselbe oder seine etwaige Leibeserben hiemit öffentlich mit dem Ansuchen vorgeladen werden, daß nach Jahr und Tag, wenn sie binnen solchen nicht erscheinen, selbige seinen nächsten Verwandten dahier nach den Landesgesetzen gegen Sicherheit ausgeliefert werden sollen.

Bruchsal den 9. Mai 1817.

Groß. Stadt und 1. Landamt.

(3) Bruchsal. [Erhvorladung.] Der Maria Anna Haslöcherin von Bruchsal, welche sich an einen Rahmens Schmidt in Ungarn verheiratet hat, deren jetziger Aufenthalt aber seit langen Jahren unbekannt ist, sind von einem Verwandten mehrere hundert Gulden Erbschaftsgelder angefallen, an welche jedoch der Maier Seligmann Ertlinger dahier noch 44 fl. 8 kr. für ausgenommene Waaren nebst Zinsen fodert. Diefelbe oder ihre etwaige Leibeserben werden anmit öffentlich aufgefodert, binnen Jahr und Tag über ihre gedachte Erbschaftsgelder zu disponiren, und über die erwähnte Forderung zu erklären, als sonst diese Forderung für unbekannt angesehen, und zur Auszahlung angewiesen, das Uebrige aber ihren nächsten Verwandten dahier nach den Landesgesetzen gegen Sicherheit ausgeliefert werden solle.

Bruchsal den 9. Mai 1817.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Ettlingen. [Vorladung.] Georg Kaspar Schaffer von Steinheim, bei Heidenheim, im Königreich Würtemberg, welcher wegen Diebstahl dahier in Untersuchung stand, aber aus seinem Gefängnis ausgebrochen ist, wird andurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen a dato bei dem unterzeichneten Amt zu stellen, widrigens im Nicht-Erscheinungsfall gegen ihn mit Ausschluß seiner weiteren Verantwortung erkannt werden wird, was Rechtens ist.

Ettlingen den 28. Mai 1817.

Groß. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Der am 11. d. M. von dem Großherzogl. 2ten Infanterie-Regiment desertirte Tambour Jakob Kappler, von hier, wird andurch vorgeladen, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen, um über seinen bösslichen Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen denselben nach der Lar-

des Konstitution wider bödlich ausgetretene Unterthanen verfahren werden soll.

Karlsruhe den 27. Mai 1817.

Großherzogl. Stadtkamt.

(1) La hr. [Verladung.] Clemens Schüle, von Kürzell, Soldat bei dem Großherzogl. leichten InfanterieBataillon, ist am 21. d. M. aus seiner Garnison in Mastadt entwichen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, binnen drei Monat sich bei seinem Bataillon zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls nach der LandesKonstitution gegen ihn vorgefahren werden wird.

La hr den 26. Mai 1817.

Großh. Bezirksamt.

(1) La hr. [Verladung.] Die heimlich entwichene Ehefrau des Joseph Meßmer von Schuttern, wird hiemit aufgefordert, binnen einem ViertelJahre zurückzukehren, und sich über ihre Entweichung zu verantworten, widrigenfalls das Gesetliche gegen sie vorgekehrt werden wird.

La hr den 28. Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Sinsheim. [Fahndung u. Signalement.] Die wegen eines beträchtlichen Diebstahls goldener Uhren und Dosen in gefänglichen Verhaft gebrachte Katharina Wüchlin von Wredach, entflohen in der Nacht vom 23. auf den 24. März l. J. Da die, an die Obrigkeit ihres HeimathsOrts und sonst erlassene Steckbriefe deren Habhaftwerdung bis jetzt nicht bewirkten, so wird sie zu Folge Großherzogl. Badischen HofgerichtsBeschlusses vom 12. d. V. S. No. 664. I. Sen. anmit öffentlich vorgeladen, sich binnen vier Wochen a dato bei dahiesigem Amte zu stellen, sich in Betreff des bemeldeten Diebstahls zu verantworten, und des endlichen Erfolgs der Untersuchung zu gewährleisten, bei Vermeidung, daß im Ausbleibungsfall das Rechtliche gegen sie werde erkannt, und im Betretungsfall werde vollzogen werden. Zugleich werden auch alle obrigkeitliche Behörden hiemit ersucht, auf obenbemeldte Person, deren Beschreibung hier nachfolgt, fahnden, im Betretungsfall dieselbe verhaften und sie gegen Ersatz der Kosten an unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen.

Signalement.

Katharina Wüchlin ist ungefähr 28 Jahre alt, 4 Schuhe 3 Zoll groß, hat rothe Haare und Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, großen Mund, kurzes Kinn, bleiche Farbe. Abzeichen: Sommerflecken und eine aufgerissene Lefze.

Sinsheim den 16. Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Verladung und Signalement.] Der unten Signalisirte hat sich seit 4 Wochen von Haus entfernt, ohne daß dazu ein legitimer Grund oder

dessen Aufenthalt bekannt wäre. Sämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir daher, denselben auf Betreten arretiren, und anher abliefern zu lassen.

Wiesloch den 28. Mai 1817.

Signalement.

Philipp Gängler, Bürger zu Schatthausen, robusten Körperbaues, ohngefähr 5 Schuh 7 Zoll groß, länglichen Angesichts, feischer Gesichtsfarbe, blonde Haare, gewöhnliche Nase und Mund. Die bei der Entweichung angehabte Kleidung bestand in einer alten Pudelkappe, blau rüchernen Wammes, ditto Weste, schwarz seiden Halstuch, kurze leinene Ueberhosen mit weinernen Knöpfen, wollene Strümpfe und Bindelschuhe. Derselbe ist besonders dadurch noch kennbar, daß er am linken Fuße etwas nachgibt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 26. auf den 27. d. sind aus einem Privathause dahier nachstehende Effekten entwendet worden:

Ein viereckiger rother türkischer Schwal mit einer schmalen dreistreifigen Bordure.

Ein ponceau Wiener viereckiger Schwal, auf zwei Seiten mit PalmenBorduren, auf den beiden andern eine schmale Bordure.

Ein gelber viereckiger Carton, darin waren:

Ein Paar Braffelets von Rothhaar, Schloß von Korallen.

Ein KorallenKollier, große birnförmige Ohrringe von Korallen, breiter Kamm mit starken Korallen.

Ein Kollier von Bernstein nebst gleichen Ohrringen in Gold gefast.

Ein Paar Braffelets von Haaren, Schloß von Glas mit unterlegten Haaren in Gold gefast.

Ein Paar Braffelets von goldenen Kettgen, das Schloß von blauer Emaille.

Ein kleines Medaillon in Turquoise gefast, auf dem Deckel eine Penlee von farbigen Steinen.

Ein kleines Medaillon mit farbigen Steinen eingefast, welche nach der Farbe und Art der Steine in französischer Sprache den Namen Josephine andeuten.

Ein rothes sassianenes Etui, worinn ein Kollier von Lapis Lazuli in Chaton gefast, mit gleichen Ohrringen.

Ein weiteres, etwas größeres rothsassianenes Etui, worin ein Kollier von Mosaik in Kettchen gefast, mit angehängtem Medaillon und Ohrringen; alles zusammen kleine Blumenlördchen vorstellend.

Ein rothes Etui mit vielen Ringen, unter andern: Ein kleiner Pantoufle a la Cendrillon.

Ein Ring mit Smaragd.

Ein solcher mit Turquoise.

Ein Ring mit einem Kreuzst.

Ein Ring mit dreifarbigen guten Steinen, den Namen Max, und ein Ring mit farbigen gu-

ten Steinen, den Namen Reigersberg darstellend.

Ein Ring mit Turquoisen und kleinen Brillanten.

Ein Ring mit Rubinen und zu beiden Seiten kleinen Diamanten.

Drei Haarringe, in deren einem der Name Pauline eingegraben ist; ein anderer hat den Namen Franz; der dritte mit zwei Herzen.

Drei Ringreife, welche zusammen einen Ring bilden, mit 3 Steinen, als Smaragd, Rubin und Brillant.

Mehrere andere, die nicht genau angegeben werden können.

Ein rothes Eui, enthaltend ein Kreuz von Amethyst, in der Mitte ein Engelskopf, als Deckel eines Souvenirs; Ohrringe in der nämlichen Art.

Eine kleine venezianische Kette.

Ein silberner Eßlöffel und ein silberner Kaffeelöffel. An Geld beiläufig zwischen 20 und 30 fl.

Diesen beträchtlichen Diebstahl bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, wenn sich eine Spur des Thäters irgendwo entdecken sollte, hiervon sogleich hierher Nachricht zu geben, und das verdächtige Individuum, gegen Ersatz der Kosten, gefänglich hierher abzuliefern.

Karlsruhe den 28. Mai 1817.

Großherzogliches Stadtmag.

(1) Bruchsal. (Diebstahl) In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. sind dahier folgende Effekten gestohlen worden:

- 1) Ein dunkelblau tücherter Mannsüberrock mit gesponnenen Knöpfen.
- 2) Ein neuer Marenkrock mit ditto Knöpfen.
- 3) Ein ganz neu weiß muslinen Weibskleid.
- 4) Ein ditto ziegelgelbes kattunenes Kleid mit weißen Careau.
- 5) Ein ditto schwarz seidenes.
- 6) Ein muslimzigenes ditto mit rothen und blauen Punkten.
- 7) Ein ganz neuer kattunener Weibsmantel mit englisch flanellem Unterfutter und die Kapuz mit rosenrothem Tasent gefüttert.

Man ersucht daher sämtliche Obrigkeiten auf dieselben genau Acht haben zu lassen, und im Betreffungsfall sie sowohl als ihre etwa der Furcht verdächtigen Besitzern zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten anher einzuliefern.

Bruchsal den 27. Mai 1817.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

(1) Achern. (LandesVerweisung.) Durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts zu Nassau vom 23. d. No. 855 wurde der untenbezeichnete Kaspar Geiger von Dettlingen im Sigmaringischen, wegen Diebstahls nebst einer Gefängnißstrafe und körperli-

cher Züchtigung zur LandesVerweisung verurtheilt. Achern d. n. 28. Mai 1817.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Kaspar Geiger von Dettlingen, Fürstlich Sigmaringischer Deserteur, seiner Profession ein Leineweber, 24 Jahre alt, 5' 4" 2''' groß, von starkem Körperbau, brauner Haare, lebhafter brauner Gesichtsfarbe, braunen tiefen Augenbraunen, runder Stirn, blaulichten Augen, ziemlich dicker, gebogener Nase, guten Zähnen, etwas aufgeworfener Oberlippe, mittelmäßigem Munde, rundem Kinn und vollkommenem etwas blatternartigem Gesichte.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da das Großherzogl. hochpreisliche Kriegsministerium per Decr. vom 9. May d. J. No. 2609 der unterzeichneten Stelle befohlen hat, längstens am 15. eines jeden Monats eine Uebersicht über den Medicamenten-Aufwand im verfloßnen Monat für das ganze Großh. Militär vorzutragen, dieß aber nicht geschehen kann, wenn die H. H. Apotheker in den Garnisonsstädten Konstanz, Balingen, Lörrach, Freiburg, Offenburg, Kehl, Nassau, Ettlingen, Durlach, Bruchsal, Schwetzingen, Mannheim, Heidelberg und Wertheim ihre Forderungen zu gehöriger Zeit nicht anhero bekannt machen; so werden demzufolge genannte H. H. Apotheker hiermit ersucht, ihre Forderungen längstens am 10. jeden Monats für den verfloßnen Monat anhero einzugeben, und wird denselben bei diesem Anlaß die den 6. Mai 1811 No. 2346 ergangene hohe Verordnung ins Gedächtniß zurückgerufen, welche zum Besten der Armenanstalt einen weitem Abzug von 10 pSt. zur Strafe der Saumlässigkeit des betreffenden Apothekers besieht. Karlsruhe den 2. Juni 1817.

Großherzogl. Badische Militär-Medicinal-Revision.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 29. May bis 1. Juny in Baden angekommenen Badegäste und anderer Fremden.

Im Badreut. Hr. Münch und Hr. Wengel, Handlungsdienner aus Straßburg.

Im Drachen. Hr. Baumert, Gastgeber, nebst Gattin, aus Straßburg. Hr. Gros, Kaufmann aus Laub.

Im Hirsch. Hr. Magni, Hofmusikus aus Karlsruhe. Hr. Puhn, Negociant aus Frankfurt am Mayn.

In der Sonne. Hr. Wäs, Handelsmann aus Frankfurt. Hr. Professor Holzmann und Hr. Dollmetsch aus Karlsruhe. Hr. Trost, Oberapellationsrath und Oberverfasser aus Kassel. Hr. Walz, Student aus Freiburg.

Im Adler. Hr. Köhreuter, Hofmedikus aus Karlsruhe.

Im Conversationshaus. Hr. Boulu, Paratitular aus Paris. Hr. Weil aus Straßburg.

In Privathäusern. Frau v. Quend u. Frau Geh. Rätin Frege nebst Bedienung aus Leipzig. Hr. v. Mattig nebst Familie und Dienerschaft aus Karlsruhe.